

Checkliste im Todesfall

| Wo ist der Sterbefall eingetreten | Was ist zu tun |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zuhause | <ul style="list-style-type: none"> • Arzt benachrichtigen (am besten den eigenen Hausarzt) • Wenn der natürliche Tod vom Arzt festgestellt wurde, können Sie einen Bestatter mit der Abholung des Verstorbenen beauftragen, Sie haben jedoch bis zu 36h Zeit um sich vorher in Ruhe zu verabschieden • Wenn der Arzt eine ungeklärte oder nicht natürliche Todesursache festgestellt haben sollte, wird die Polizei die Abholung des Verstorbenen veranlassen. Dennoch können Sie den Bestatter Ihrer Wahl schon jetzt beauftragen, um alle weiteren Schritte nach der Freigabe zu besprechen. Bis zur Freigabe dauert es in der Regel 3-5 Werktage. |
| Im Krankenhaus | <ul style="list-style-type: none"> • Das Krankenhaus wird den Verstorbenen nach der Todesfeststellung durch einen Arzt in der Regel in den hauseigenen Kühlraum verbringen. Sie haben dann Zeit mit dem Bestatter Ihrer Wahl alles Nötige zu besprechen. Dieser wird den Verstorbenen dann zu den Ausgabezeiten im Krankenhaus abholen. • Im Ausnahmefall ist auf Wunsch der Angehörigen auch eine Abholung direkt aus dem Sterbezimmer möglich. |
| Im Seniorenheim / Im Hospiz | <ul style="list-style-type: none"> • Auch im Seniorenheim / Hospiz muss der Tod zunächst durch einen Arzt festgestellt werden. In der Regel wird sich das Heim / das Hospiz um die Bestellung des Arztes bemühen. • Anschließend kann die Abholung durch den Bestatter Ihrer Wahl erfolgen. • Weiteres gilt der Abholung zu Hause entsprechend. |
| Nach einer Abholung durch einen anderen Bestatter / durch die Gerichtsmedizin. | <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie als Angehöriger zum Zeitpunkt der Todesfeststellung nicht erreichbar sind oder der Arzt wie zuvor bereits beschrieben keinen natürlichen Tod feststellt, kann es passieren, dass die Polizei oder z.B. ein Seniorenheim einen anderen Bestatter oder die Gerichtsmedizin mit der Abholung des Verstorbenen beauftragt. • Dennoch haben Sie als Totenfürsorgeberechtigte/r jederzeit das Recht den Bestatter Ihrer Wahl mit der eigentlichen Bestattung zu beauftragen. Hierdurch entsteht Ihnen grundsätzlich auch kein finanzieller Nachteil. |

**Sie erreichen uns zu jeder Zeit unter folgendem
Tag- und Nachruf: 030 / 781 51 02**

| Das können wir für Sie erledigen | Das benötigen wir dafür |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sterbeurkunden beantragen (Standesamt) | Abhängig vom Familienstand des Verstorbenen (jeweils im Original) <ul style="list-style-type: none"> • ledig: Geburtsurkunde • verheiratet: Heiratsurkunden • nach 2009 geheiratet: Heiratsurkunde und Geburtsurkunde • geschieden: Heiratsurkunde und Scheidungsurteil (soweit Eheschließung ab 2009 auch Geburtsurkunde) • verwitwet: Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehegatten (soweit Eheschließung ab 2009 auch Geburtsurkunde) • Für eingetragene Lebenspartnerschaften Entsprechendes |
| Gesetzliche / private Krankenversicherung abmelden | <ul style="list-style-type: none"> • Chipkarte oder Versichertennummer |
| Rentenabmeldung/ Rentenvorschuss (3 Monate) beantragen | <ul style="list-style-type: none"> • Rentennummer (ggf. mehrere) |
| Witwenrente beantragen | <ul style="list-style-type: none"> • Hierzu stellen wir gern einen Kontakt zu einem Rentenberater (Versichertenältesten) her |
| Versorgungsamt benachrichtigen (Schwerbehindertenausweis/KOV- Renten) | <ul style="list-style-type: none"> • Schwerbehindertenausweis / Nummer der KOV Rente |
| Pensionsstelle benachrichtigen | <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsnummer / -träger |
| Betriebsrententräger benachrichtigen | <ul style="list-style-type: none"> • Rententräger / Rentennummer |
| Sterbegeld- oder Lebensversicherung abrufen | <ul style="list-style-type: none"> • Original Versicherungspolice / Vollmacht des Bezugsberechtigten |
| GEZ abmelden | <ul style="list-style-type: none"> • 9stellige Teilnehmernummer |
| Sonstige Abmeldungen (z.B. Abos, Versicherungen, Mitgliedschaften etc.) | <ul style="list-style-type: none"> • Kunden- / Versichertennummern |
| Abmeldungen im Internet | <ul style="list-style-type: none"> • Bieten wir Ihnen gern in Zusammenarbeit mit unserem Partner Columba an, hierzu ist die E-Mail-Adresse des Verstorbenen sehr hilfreich aber nicht zwingend erforderlich |
| Friedhofsanmeldung | <ul style="list-style-type: none"> • Bei vorhandenen Stellen soweit bekannt die Stellennummer und das Einverständnis des Nutzungsberechtigten |
| Meldung an die Kirchengemeinde | <ul style="list-style-type: none"> • Konfession, in der Regel ist der Verstorbenen in seiner Wohnortgemeinde gemeldet, sofern er zu Lebzeiten keine Umgemeindung beantragt hat |
| Vorbereitung einer Überführung ins Ausland | <ul style="list-style-type: none"> • Neben dem Zielort benötigen wir dort einen Empfänger (mit Adresse/ Tel.) • Alle anderen Unterlagen / Vorkehrungen (internationale Sterbeurkunde, Leichenpass, Apostille, Legalisation / Dokumente der Botschaft, Abstimmungen mit der Fluggesellschaft, Übersetzungen) können wir ebenfalls für Sie besorgen. |